



Umweltzonen und Vignetten in Frankreich

Seit April 2017 benötigen in der Schweiz immatrikulierte Fahrzeuge eine Umweltvignette «Crit'Air», wenn sie in Französische Städte mit Umweltzonen einfahren wollen.

Mit der Einführung der Crit'Air Vignette wurden in Frankreich sogenannte Zonen mit eingeschränktem Verkehr "Zones à Circulation Restreinte /ZCR", aber auch Luftschutzzonen «Zones de protection de l'air /ZPA» eingerichtet. Alle Strassenfahrzeuge sind betroffen: Autos, Lastwagen, Busse, Reisebusse, Zweiräder, Einsatzfahrzeuge usw., ausgenommen landwirtschaftliche Maschinen und Baumaschinen. Bei Personenwagen, Lieferwagen und Wohnmobilen bis 3,5 t ist die Crit'Air Vignette vorgeschrieben:

- zum Fahren und Parken in Bereichen mit Verkehrsbeschränkungen (ZCR-Zonen), die von den Gebietskörperschaften festgelegt werden;
- zum Fahren bei differenzierten Fahrverboten, die von den Präfekturen zu Zeiten erhöhter Luftbelastung erlassen werden (ZPA-Zonen).

Die Crit'Air Vignette ist sichtbar am Fahrzeug anzubringen (Windschutzscheibe, Beifahrerseite). Es gibt sechs verschiedene Typen von Umweltvignetten. Jede entspricht einer Fahrzeugklasse, die gemäss ihres Ausstosses von Luftschadstoffen definiert ist. Keine Crit'Air Vignette erhalten Personenwagen mit Erstzulassung vor dem 01.01.1997, sie sind aber von den Fahrverboten auch betroffen.

1 Vignette - 2 Zonen

Die Klassifizierung, Farbe der Vignette gilt für das gesamte französische Staatsgebiet. In Funktion der Verhältnisse vor Ort kann jede Gebietskörperschaft auf dieser Grundlage über die Einführung von Anreizen oder Restriktionen entscheiden und die betroffenen Fahrzeuge bestimmen. Es werden Anzeigetafeln installiert, damit die getroffenen Massnahmen allen Verkehrsteilnehmern bekanntgemacht werden können.

Kosten/Bestellung

- Erhältlich ist die Vignette beim französischen Ministerium www.certificat-air.gouv.fr/de/ zum Preis von ca. 4,80 € inkl. Porto und Versandkosten in die Schweiz. (Hinweise zum Ausfüllen siehe Seite 3). Die Bestellung und

Benzin und andere		Diesel
Alle vollelektrischen und Wassertstofffahrzeuge		
Alle Erdgas- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge		
Euro 5 et 6 Ab 1. Januar 2011		
Euro 4 Ab 1. Januar 2006 bis und mit 31. Dezember 2010	Euro 5 et 6 Ab 1. Januar 2011	
Euro 2 et 3 Ab 1. Januar 1997 bis und mit 31. Dezember 2005	Euro 4 Ab 1. Januar 2006 bis und mit 31. Dezember 2010	
Euro 4 Ab 1. Januar 2001 bis und mit 31. Dezember 2005		Euro 3 Ab 1. Januar 2001 bis und mit 31. Dezember 2005
Euro 5 Ab 1. Januar 1997 bis und mit 31. Dezember 2000		Euro 2 Ab 1. Januar 1997 bis und mit 31. Dezember 2000

Bezahlung ist nur online mit Kreditkarte möglich. Es muss mit einer Lieferfrist von ca. 14 Tagen gerechnet werden.

- Wer Hilfe beim Bezug der Crit'Air-Vignette in Anspruch nehmen will bzw. über keine Kreditkarte verfügt, kann die Vignette für CHF 28 (Normalpreis) oder CHF 24 (TCS-Mitgliederpreis) über eine [TCS-Kontaktstelle](http://www.tcs.ch) bestellen.
- Weitere Anbieter und Informationsdienstleister bieten die Vignette zu höheren Preisen an. z. B. <https://www.lez-france.fr/de.html> ca. € 29.65. Dafür bieten sie Informationen und Bestellmöglichkeiten in zusätzlichen, anderen Sprachen, weitere Zahlungsarten (z. B. Vorkasse, Überweisung) oder akzeptieren eine Kopie des Fahrzeugausweises per Fax.

ZCR-Zonen

Die „Verkehrseinschränkungszone“ ZCR sind feste Umweltzonen, die ständig gelten. Sie werden im Zentrum einer Stadt eingeführt, um dort die alten und verschmutzenden Fahrzeuge vom Verkehr auszuschliessen. Einfahrverbote gelten, wenn nicht anders kommuniziert, immer Montag bis Freitag von 08 Uhr bis 20 Uhr. Nur die mit einer Crit'Air Vignette ausgestatteten Fahrzeuge dürfen dann in diese ZCR Zonen einfahren. Bei Missachtung der Vorschrift droht eine Busse von 68 Euro. Fahrzeuge ohne Vignette dürfen in

ZCR-Zonen nur nachts, an Wochenenden und an Feiertagen fahren und auf öffentlichen Parkplätzen parkieren, wenn das Fahrverbot nicht gilt. Liegt eine gebuchte Unterkunft in der Umweltzone, müssen Touristen mit Fahrzeugen ohne Vignette auf öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis umsteigen oder ausserhalb der Fahrverbotszeiten anreisen.

ZPA-Zonen

Im Gegensatz zu den ZCR-Zonen sind die „Luftschutzzonen“ ZPA nicht dauerhaft. Sie betreffen Kommunen-Gemeinschaften und Grossgemeinden („Metropolen“ genannt). Sie werden entweder für Grossgemeinden oder ganze geographische Gebiete festgelegt. ZPA-Zonen sind weiträumiger als ZCR-Zonen, aber die Crit'Air-Vignettenpflicht und Verkehrseinschränkungen gelten nur dann, wenn vorgegebene Immissionsgrenzwerte von Feinstaub und Stickoxid über mehrere Tage hinweg überschritten werden. Daraus ergibt sich dann, welche Vignettenfarbe an welchem Tag in die Zone einfahren darf. Die Regeln sind je nach ZPA-Zone und Metropole anders. Sobald die Wetterlage besser wird, gilt die Einschränkung in der Luftschutzzone nicht mehr.

Die Verkehrseinschränkungen in einer Luftschutzzone werden spätestens am Tag zuvor spätnachmittags oder abends von der Präfektur des Departements angekündigt bzw. manchmal auch früher, wenn die

